



BURGENLÄNDISCHER PFERDESPORTVERBAND

ZVR-Zahl: 892 452 669

geschäftsführender Vizepräsident Dr. Martin Dal-Bianco, Abt-Karl-Gasse 25, 1180 Wien, Tel. 0660/4025363, E-Mail:

distanzreiten@ymail.com.

Schriftführerin und Sekretariat: Carina Antoni, Aumühlweg 21/3/313, 2544 Leobersdorf, Tel. 0664 2067382, E-Mail: office@lfv.at.

Referat Springen: Patricia A. Galeitner, Weekendstraße 3/31, 2491 Neufeld an der Leitha, Tel. 0664/1422421. E-Mail: p.galeitner@aon.at

Besondere Bestimmungen für die burgenländische Landesmeisterschaften Springen 2023

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen für Landesmeisterschaften im Burgenland. Die Austragung der Landesmeisterschaft erfolgt in 2 Bewerben, die an 2 aufeinander folgenden Tagen durchgeführt werden.

Alle Landesmeisterschaftsbewerbe können offen ausgeschrieben werden. Die Teilnehmer*innen an der Landesmeisterschaft (Pferd / Reiter*innen) starten vorab. Teilnehmende Meisterschaftspferde dürfen ab Ankunft auf dem Turniergelände bis zur Beendigung des 2. TB nur vom teilnehmenden Reiter*innen selbst geritten werden.

Es ist einem Jugendlichen, Junior oder Jungen Reiter*innen möglich in einer nächsthöheren oder höheren Klasse zu starten. Allerdings ist dieser Entschluss auch bindend und es ist bei nächsten Landesmeisterschaften nicht mehr möglich in eine niedrigere Klasse zurück zu wechseln.

In der kleinen Tour sind Reiter*innen mit Lizenz RS4 nur auf maximal 6-jährigen Pferden teilnahmeberechtigt.

Eine Teilnahme an Landesmeisterschaftsbewerben ist nur dann möglich, wenn der/die Teilnehmer*innen auch die entsprechende Lizenz für die zu reitenden Bewerbe besitzt.

Landesmeisterschaftsbewerbe werden durchgeführt, wenn mindestens 3 Starter*innen in einer Klasse vorliegen. Wenn weniger als 3 Starter*innen vorhanden sind, wird der Titel nur dann anerkannt, wenn aus beiden Bewerben nicht mehr als 16 Fehlerpunkte erreicht werden.

Die Startreihenfolge wird für den 1. Teilbewerb durch Los entschieden, im 2. Teilbewerb wird in gestürzter Reihenfolge der Platzierung des 1. Teilbewerbes gestartet.

Jugend:

1. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, Hindernisse nicht über 105 cm hoch. Richtverfahren A2 gem. ÖTO.
2. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, Hindernisse nicht über 110 cm hoch. Richtverfahren A2 gem. ÖTO.

Junioren:

1. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, Hindernisse nicht über 115 cm hoch. Richtverfahren A2 gem. ÖTO
2. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, nicht über 120 cm hoch. Richtverfahren A2 gem. ÖTO

Junge Reiter*innen:

1. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, Hindernisse nicht über 120 cm hoch, zwei Zweier- oder eine Dreierkombination. Richtverfahren A2 gem. ÖTO
2. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, nicht über 125 cm hoch, eine Zweier- und eine Dreierkombination, sowie alternativ ein überbauter oder offener Wassergraben. Richtverfahren A2 gem. ÖTO

Mittelschwere Klasse:

1. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, Hindernisse nicht über 125 cm hoch, zwei Zweier- oder einer Dreierkombination. Richtverfahren A2 gem. ÖTO
2. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, nicht über 130 cm hoch, eine Zweier- und eine Dreierkombination, sowie alternativ ein überbauter oder offener Wassergraben. Richtverfahren A2 gem. ÖTO

Allgemeine Klasse:

1. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, Hindernisse nicht über 135 cm hoch, eine Dreier- oder zwei Zweierkombinationen. Richtverfahren A2 gem. ÖTO
2. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, nicht über 140 cm hoch, eine Zweier- und eine Dreierkombination, sowie ein offener Wassergraben. Richtverfahren A2 gem. ÖTO

Kleine Tour:

Der Titelbewerb besteht aus zwei Teilbewerben die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen zu reiten sind.

1. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, nicht über 115 cm hoch.

Richtverfahren A2 gem. ÖTO

2. Bewerb: Springprüfung Anforderungen gemäß ÖTO § 206, nicht über 115 cm hoch.

Richtverfahren A2 gem. ÖTO

Ermittlung des Landesmeisters in Springreiten:

Sieger und Landesmeister ist der/die Reiter*innen, der/die die geringste Anzahl an Fehlerpunkten aus beiden Bewerbungen erreicht hat. Bei Punktegleichheit aus beiden Bewerbungen gibt es ein Stechen um den Landesmeister. Bei allen weiteren Platzierungen, das heißt bei Fehlergleichheit aus beiden Teilbewerben, gilt die bessere Zeit aus dem zweiten Teilbewerb. Die Teilnahme an der Meisterschaftssiegerehrung mit Pferd ist obligatorisch.

Ausländische Staatsbürger dürfen an burgenländischen Meisterschaften oder Landesmeisterschaften unter den Voraussetzungen teilnehmen, dass sie den Nachweis erbringen, dass sie bereits zwei Jahre lang einen ordentlichen Hauptwohnsitz in Österreich haben und eine 2-jährige Stamm-Mitglied in einem Verein sind, welcher dem Burgenländischen Pferdesportverband angeschlossen ist. Der Nachweis ist vom Teilnehmer*innen selbst vor einem Start zu erbringen.

Bezüglich der Ausrüstung von Pferd und Reiter*innen gelten die allgemeinen Bestimmungen der derzeit gültigen ÖTO.

Besondere Bestimmungen für die burgenländische Landesmeisterschaften Springen – Kleinpferde 2023

Die Landesmeisterschaften werden gemäß ÖTO in der Klasse Jugend ausgetragen. Stichtag für die Klasseneinteilung nach §12 Absatz 2 ÖTO. Bei den Kleinpferden gelten als Jugendliche, Personen, die mit Stichtag 31.12. des laufenden Kalenderjahres acht, aber noch nicht 17 Jahre alt werden.

Teilnahmeberechtigt sind Teilnehmer*innen welche Stammmitglied bei einem dem Burgenländischen Pferdesportverband angeschlossenen Verein sind und eine gültige Lizenz (Startkarte) besitzen. Jeder Reiter*innen ist nur mit einem Pferd startberechtigt. Die LM kommt nur bei einer Mindeststarteranzahl von drei Teilnehmer*innen zur Austragung.

Startberechtigt sind alle Pferde, die im Pferderegister des BFV eingetragen sind und auf Grund ihrer Größe (bis 148 cm Stockmaß, ÖTO §900/2) als Kleinpferd gelten.

Teilnehmende Meisterschaftspferde dürfen nur vom teilnehmenden Reiter*innen geritten werden.

Die Landesmeisterschaft wird in 2 Teilbewerben, die an verschiedenen Tagen durchgeführt werden, ausgetragen.

1. Teilbewerb Jugend Ponyspringprüfung 90-100 cm
2. Teilbewerb Jugend Ponyspringprüfung 100 cm

Landesmeister ist jener Teilnehmer*innen, der aus beiden TB die geringsten Fehlerpunkte erzielt hat. Bei Punktegleichheit auf Platz 1 nach beiden TB wird ein Stechen ausgetragen. Bei Fehlergleichheit ab dem zweiten Platz aus beiden TB zählt die schnellere Zeit aus dem zweiten TB.

Die Startreihenfolge wird für den 1. TB durch Los entschieden, im 2. Teilbewerb wird in gestürzter Reihenfolge der Platzierung des 1. TB gestartet.

Landesmeisterschaftsbewerbe werden durchgeführt, wenn mindestens 3 Nennungen in einer Klasse vorliegen. Wenn weniger als 3 Nennungen vorhanden sind, wird der Titel nur dann anerkannt, wenn aus beiden Bewerben nicht mehr als 16 Fehlerpunkte erreicht werden. Die Teilnahme an der Meisterschaftssiegerehrung mit Pferd ist obligatorisch.

Schärpen und Medaillen werden vom BPS bereitgestellt, Platzierungsschleifen müssen vom Veranstalter bereitgestellt werden.

Vom Veranstalter muss für die jeweiligen Landesmeisterschaftsbewerbe in der Ausschreibung mindestens 1 Einlaufbewerb pro Turniertag vorgesehen werden.